

Dresden, den 27. November 2023

Änderungsantrag

zur Änderung und Ergänzung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V2465/23 „Konzept der SachsenEnergie AG zur schrittweisen Dekarbonisierung mit Fokus auf das Dresdner Fernwärmesystem“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert und ergänzt:

1. Der Stadtrat nimmt das Konzept der SachsenEnergie AG zur schrittweisen Dekarbonisierung (Anlage) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die Maßnahmen des Konzeptes als wichtige Bausteine **unter Beachtung folgender Bedingungen** in die kommunale Wärmeplanung der Landeshauptstadt Dresden einzuarbeiten:
 - **Durch die geplanten Investitionen zur Dekarbonisierung dürfen die Verbraucher nicht unzumutbar finanziell belastet werden. Daher ist eine dauerhafte Erhöhung der Endkunden-Wärmeverbrauchspreise über die Durchschnittspreise von vergleichbaren ostdeutschen kommunalen Energieversorgern auszuschließen.**
 - **Die Versorgungssicherheit für alle Dresdner, Industrie, Handel und Gewerbe muss ständig gewährleistet sein. In Gebieten ohne Fernwärmeangebot ist daher auszuschließen, dass vorhandene Gasverteilnetze, die weiter genutzt werden, stillgelegt oder zurückgebaut werden.**
 - **Es ist angebots- und netzseitig sicherzustellen, dass sowohl für Privat- als auch für Firmenkunden jederzeit ein bedarfsgerechtes Angebot an Strom und Wärme zur Verfügung gestellt wird**

Begründung:

Bei der Einarbeitung und Konkretisierung der Maßnahmen des Dekarbonisierungskonzeptes der SachsenEnergie in den Wärmeversorgungsplan der Stadt ist darauf zu achten, dass neben betriebswirtschaftlichen Überlegungen des Versorgers auch die Versorgungssicherheit und die Belastung von Bürgern und der Wirtschaft angemessen berücksichtigt werden und gravierende Belastungen vermieden oder abgefedert werden müssen. Das heißt:

zu Anstrich 1

Durch den deutlichen Ausbau des Fernwärmenetzes und zukünftiger lokaler Wärmenetze werden immer mehr Dresdner auf die Preisgestaltung der SachsenEnergie angewiesen sein und haben keine Möglichkeit, auf alternative Anbieter zurückzugreifen. Sowohl im Kaufkraftvergleich als auch hinsichtlich des Durchschnittseinkommens liegt Sachsen seit längerem stabil bei ca. 90% des Bundesdurchschnitts. Politische Entscheidungen zur zukünftigen Energie- und Wärmeversorgung, die

auch Auswirkungen auf zukünftige Endverbraucherpreise haben wird, müssen dies berücksichtigen. Durch die Festschreibung der Monopolstellung der SachsenEnergie AG im Bereich der Wärmeversorgung, sind begleitende regulatorische Maßnahmen sinnvoll. Darüber hinaus dürfen auch die nicht durch Fernwärmenetze versorgten Verbraucher durch die Kosten für die Dekarbonisierungsmaßnahmen nicht unzumutbar belastet werden. Die Preisbildung der SachsenEnergie AG in den Bereichen Fernwärme, Gasversorgung und Strom ist für die Verbraucher transparent zu machen.

zu Anstrich 2

Die Ausführungen im Konzept sind hinsichtlich des Bestandserhalts des bestehenden Gasnetzes etwas unscharf. Die Versorgungssicherheit für alle Dresdner sowie für Industrie, Handel und Gewerbe muss allerdings und überall ständig gewährleistet sein, auch dann, wenn keine Fernwärme und nicht ausreichend Strom für Heizzwecke vorhanden sind. Das bedeutet insbesondere, dass das städtische Gasverteilnetz in Bereichen ohne Fernwärmeversorgung aufrechtzuerhalten und gegebenenfalls auf Wasserstoff etc. umzurüsten ist, soweit das für die Versorgungssicherheit erforderlich ist. Mit dieser Ergänzung des Beschlusses soll daher verhindert werden, dass es zu Teilnetzstillegungen kommt, ohne, dass adäquate Alternativen zur Verfügung stehen.

zu Anstrich 3

Mit diesem Punkt soll sichergestellt werden, dass der kommunale Strom- und Wärmeversorger jederzeit nachfrageorientierte Angebote im gesamten Stadtgebiet einschließlich der zugehörigen Ortschaften zur Verfügung stellt.

Veit Böhm

Umwelt- und Verkehrspolitischer Sprecher der
CDU-Fraktion im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden